

Ausbau der Straßen, Unterberg und Im Wildland

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße „Unterberg“ und der Straße „Im Wildland“

Am 16.01.2025 fand im Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e.V., Unterberg 12, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Jonek,	Fachbereich (66)
Herr Lohbeck,	Fachbereich (66/2)
Frau Moser,	Fachbereich (66/2)
Frau Külcü,	Fachbereich (66/2)
Frau Niemöller	Fachbereich (66/2)

sowie ca. 80 Bürgerinnen und Bürger und Vertreter der Politik und Presse.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, die Planung zum Ausbau der Straße vorzustellen und Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Zu Beginn weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung die Grundlage zur Gebührenerhebung nach KAG (Kommunalabgabengesetz) genommen hat. Deshalb werden keine Beiträge zum Straßenausbau anfallen. Des Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Külcü die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Straßenausbau der Straße „Unterberg“ und der Straße „Im Wildland“

Frau Külcü erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

Unterberg

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 2.050 m²
- Gesamtlänge: ca. 215 m
- Breite: ca. 9,50 m
- Erneuerung und Sanierung eines Mischwasserkanals

Im Wildland

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 1.700 m²
- Gesamtlänge: ca. 180 m
- Breite: ca. 9,00 m
- Erneuerung und Sanierung eines Mischwasserkanals

Die vorhandene Verkehrsfläche (Fahrbahn und Nebenanlagen) und der zugehörige weitere Aufbau sind verkehrstechnisch verbraucht und entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien. Sie sollen nach dem erfolgten Kanalbau erneuert werden.

Die Straßen „Unterberg“ und „Im Wildland“ werden entsprechend den heutigen Richtlinien (RStO´12 und RStO´06) neu hergestellt.

Die Power-Point-Präsentation dient als Grundlage für die ausführliche Beschreibung der einzelnen gebildeten Abschnitte des Lageplans sowie der zugehörigen Straßenquerschnitte. Zusätzlich dazu werden in den entsprechenden Plandarstellungen Details zu den öffentlichen Stellplätzen, Bepflanzungen sowie die Aufteilung der Verkehrsflächen präsentiert. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung mit den entsprechenden Baumarten aufgezeigt.

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Neuordnung der Verkehrsflächen

- optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen zur ökologischen Verbesserung der Durchgrünung der Verkehrsfläche

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die eigentliche Mischfläche (alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt)
- anthrazitfarbene Flächen: anthrazitfarbened Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Anschluss an die Gehwegflächen
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grundlage der Wünsche und Anregungen der Bürger mit den anderen Fachdienststellen überprüft und im Rahmen des Möglichen überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Herbst 2026 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 850.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.300.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von dem zuständigen Gremium beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

In der Veranstaltung wird den Anwesenden mitgeteilt, dass eventuell dennoch Kosten für Eigentümer entstehen können, aber nicht zwingend entstehen werden. Dies ist abhängig von dem Zustand der Grundstücksanschlussleitung an den Abwasserkanal in der Straße. Im Vorhinein der Baumaßnahme wird die Stadt Bottrop alle Grundstücksanschlussleitungen zwischen öffentlichem Kanal und der Grundstücksgrenze mit einer Kamera befahren. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist diese Grundstücksanschlussleitung, auch wenn sie in der öffentlichen Fläche liegt, in der Unterhaltungslast des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die Kosten für die Befahrung und Auswertung der Befahrung werden durch die Stadt Bottrop getragen. Sollte sich im Zuge der Auswertung herausstellen, dass die Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Raum schadhaft ist und erneuert werden muss, sind diese Kosten durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hintergrund der Befahrung ist, dass die Stadt Bottrop die neu hergestellte Verkehrsfläche nicht unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme aufgrund schadhafter Grundstücksanschlussleitungen öffnen möchte. Die Kontrolle der Grundstücksanschlussleitungen schließt einen möglichen Schaden dieser Leitungen im öffentlichen Raum aus. Sollte die Befahrung der Hausanschlussleitung auch im privaten Bereich gewünscht sein, muss sich der jeweilige Eigentümer mit dem Unternehmen, welches die Befahrung umsetzt, eigenständig in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten des zuvor in einer Ausschreibung ermittelten Unternehmens werden den Eigentümer in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Laut Planung sollen $\frac{3}{4}$ der Parkplätze abgeschafft werden. Gibt es ein Konzept wie die jetzige Menge an Parkplätzen ersetzt werden soll?

Aktuell befinden sich im Straßenbereich keine ausgewiesenen Parkplätze und die vorhandenen Gehwege sind schmal, wodurch die Nutzungsmöglichkeit stark eingeschränkt ist. Die parkenden Fahrzeuge auf der Fahrbahn werden derzeit lediglich von der Stadt Bottrop geduldet. Auf den privaten Grundstücken ist sicherzustellen, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Diese Stellplätze sind zu nutzen, um den öffentlichen Raum zu entlasten. Der vorhandene Straßenraum ist für eine Parknutzung wie sie aktuell praktiziert wird, nicht ausgelegt. Um die Parksituation zu ordnen und den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden, werden beide Straßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

2. Jeder einzelne Parkplatz wird gebraucht, fast jeder Haushalt hat mehr als nur ein Auto. Hinzu kommt, dass Betriebe und auch der Kindergarten Parkplätze in Anspruch nehmen. Es wäre schön, wenn man sich die Parksituation noch einmal genauer anschaut und vielleicht die Pkws zählt, sodass die gleiche Anzahl an Stellplätzen erreicht wird.

Die parkenden Fahrzeuge wurden im Vorfeld zu unterschiedlichen Zeiten gezählt. In den Abendstunden waren es in der Straße „Unterberg“ 23 Fahrzeuge und in der Straße „Im Wildland“ 24 Fahrzeuge. Mit der vorgestellten Neuplanung werden insgesamt 36 Stellplätze geschaffen. Den geplanten neuen Stellplätzen stehen derzeit keine offiziellen Stellplätze entgegen. Es wird geprüft, ob weitere Stellplätze angeordnet werden können.

3. Die Parksituation ist unter anderem auch verschärft, da die Mitarbeiter der Betriebe in der Stichstraße im „Unterberg“ oder im Bereich der privaten Einfahrten parken. Die Situation verschärft sich zusätzlich, wenn LKWs oder auch die Müllabfuhr entgegenkommen.

Durch das neue Konzept wird die Situation verbessert, da es eine klare Regelung gibt, wo die Fahrzeuge parken dürfen. Begegnungsverkehr ist bei der Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich möglich. Derzeit wird geprüft, ob weitere Stellplätze angeordnet werden können.

4. Ist die Aufteilung der Parkplätze festgelegt oder können diese nachträglich noch angepasst werden?

Das Verschieben der Stellplätze ist grundsätzlich möglich. Derzeit ist die Planung auf eine maximale Anzahl an Stellplätzen und Baumscheiben ausgelegt. Durch das Verschieben von einzelnen Stellplätzen kann es aber passieren, dass dafür andere Standorte entfallen.

5. *Bleiben die Standorte der Beleuchtung bestehen?*

In der Planung werden die Beleuchtungsmaste neu aufgestellt und die Standorte optimiert.

6. *Können die Parkplätze als Anwohnerparkplätze gekennzeichnet werden?*

Öffentliche Stellplätze stehen allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. Die Umwandlung in einen Anwohnerparkplatz erfordert eine gründliche Prüfung des Bedarfs. Es muss sichergestellt werden, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen führt zu einer Reduzierung des Parkraumes für andere Verkehrsteilnehmer.

Nach Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt ist das Ausweisen von Anwohnerstellplätzen in den Straßen Unterberg und Im Wildland nicht möglich.

7. *Ist eine Einbahnstraße geplant?*

Es ist ein verkehrsberuhigter Bereich mit Ausweichbuchten für den Gegenverkehr und der vorgegebenen Schrittgeschwindigkeit geplant. Die Ausweisung einer Einbahnstraße ist für verkehrsberuhigte Bereiche nicht zulässig.

8. *Neue Bäume sind schön und auch wichtig, die Parkplatznot ist aber höher. Kann auf den ein oder anderen Baum verzichtet werden oder ist die Anzahl der Bäume eine Vorgabe des Fachbereichs Umwelt und Grün?*

Es gibt keine Verpflichtung zum Pflanzen von Bäumen. Die Stadt Bottrop befindet sich jedoch im Klimanotstand. Die Verwaltung ist daher aufgerufen, einen gesunden Baumbestand in den Straßen zu erzeugen.

Baumscheiben werden so geplant, dass der Platz der öffentlichen Straße optimal genutzt wird, wenn der benötigte Platz für einen weiteren Parkplatz nicht ausreicht. Baumscheiben haben in der Regel eine Länge von 3,00m, Stellplätze hingegen benötigen eine vorgeschriebene Länge von 5,00m bzw. 6,00m.

9. *In den Straßen „Im Wildland“ und „Unterberg“ liegen nur Gasleitungen. Könnte in den Straßen in einem Zug Fernwärme verlegt werden?*

Für den Anschluss an das Fernwärmenetz müssen die jeweiligen Eigentümer direkt den Versorger Iqony Fernwärme GmbH kontaktieren. Der Ausbau des Fernwärmenetzes liegt nicht in der Verantwortung der Stadt Bottrop. Sollte Interesse seitens der Anwohner bestehen, müssen sich die Eigentümer mit der Iqony GmbH vorab in Verbindung setzen. Auch ein Zusammenschluss mehrerer Anwohner (Unterschriftenliste) wäre denkbar.

Alle Versorger werden vor Beginn der Maßnahme beteiligt und über das Projekt informiert. Im Rahmen dieses Anschreibens kann seitens der Stadt Bottrop zusätzlich noch einmal auf diese Anfrage hingewiesen werden.

10. Ist es richtig, dass die Straße nicht mehr für die Fernwärme aufgerissen werden kann, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind?

Grundsätzlich gibt es eine Aufbruchssperre für die nächsten 5 Jahre nach Herstellung, die sich aber vor allem auf Asphaltstraßen bezieht. Bei einer Pflasterbauweise ist ein nachträgliches Öffnen der Straße einfacher, da im Anschluss keine Naht in der Fahrbahn vorhanden ist, welche den Straßenaufbau schwächt.

11. Wird im Zuge der Baumaßnahme auch Glasfaser verlegt?

Bis jetzt liegen Glasfaserleitungen bis zum Springfeld 25.

Alle der Stadt Bottrop bekannten Versorger werden im Vorfeld angeschrieben und auf den anstehenden Ausbau hingewiesen. Hierzu zählen auch verschiedene Glasfaseranbieter, nicht nur die Telekom oder Gelsennet. Oftmals werden Versorgungsleitungen während der Maßnahme neu verlegt.

Der Glasfaserausbau ist keine Maßnahme, die die Stadt Bottrop durchführt.

12. Werden die Bürgersteige gepflastert? Rücken die Parkplätze dadurch näher an die Grundstücke? Wird die Fahrbahn dadurch breiter?

Der gesamte Straßenraum wird gepflastert und es entsteht eine gemeinschaftlich nutzbare Fläche. Das klassische Straßenbild mit baulich getrennten Gehwegen und einer asphaltierten Fahrbahn entfällt. Im Rahmen der Planung wird der vorhandene Straßenraum möglichst effizient genutzt. Dabei kann es stellenweise dazu führen, dass Parkplätze nah an den Grundstücksgrenzen angeordnet werden.

13. Wie lange dauert die Baumaßnahme und wo kann in der Zeit geparkt werden?

Für die Ausführung der Maßnahme ist ein Jahr geplant.

Die Anwohner werden von der beauftragten Baufirma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke zu Fuß ist jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall außerhalb der Arbeitszeiten ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden im Umfeld des eigenen Grundstücks statt. Insbesondere im Rahmen des Kanalbaus muss sich darauf eingestellt werden, das Fahrzeug anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug, eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) erwartet wird. Das Befahren der Straße mit Rettungsdiensten ist jederzeit möglich. Die Baufirma wird ebenfalls auf Rettungsdienste eingehen und ein Erreichen im Rettungsfall ermöglichen. Selbiges gilt für die Müllentsorgung.

14. Werden die beiden Straßen zeitgleich ausgebaut?

Nein, es wird erst die eine Straße fertiggestellt bevor mit der nächsten Straße begonnen wird.

15. Wie ist die Entwässerung geplant (Starkregen)?

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird geprüft, ob die Entwässerung der Straße durch eine Rinne oder zwei Rinnen realisiert wird. Das Gefälle wird von den privaten Grundstücksgrenzen aus zur Rinne geführt, somit ist bautechnisch sichergestellt, dass das Oberflächenwasser auf öffentlichem Grund und Boden abgeleitet

wird. Zusätzlich wird überprüft, ob das Oberflächenwasser in die Baumscheiben geleitet werden kann.

16. Wird im unteren Bereich der Straße „Im Unterberg“ die Straße wieder geöffnet?

Die Verkehrsführung während der Bauphase steht noch nicht fest. Eine Öffnung wäre denkbar. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist eine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge nicht möglich.

17. Wie sieht es im Anschluss perspektivisch mit den Straßen „Im Springfeld“ oder „An der Sandbahn“ aus? Werden die auch erneuert?

An der Straße „An der Sandbahn“ ist die Kanalerneuerung erforderlich auf der Straße „Im Springfeld“ nicht. Die Straße „An der Sandbahn“ soll ebenfalls neu ausgebaut werden. Die Fahrbahn auf der Straße „Im Springfeld“ ist in keinem guten Zustand, sodass hier perspektivisch ebenfalls ein Straßenausbau vorgesehen ist. Hierzu ist im Frühjahr 2025 ebenfalls eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

18. Wie sieht es mit der Stichstraße „Unterberg“ aus, wird diese auch saniert?

Es sind keine Maßnahmen in der Stichstraße vorgesehen.

Korrektur:

Die ersten zwei Kanalhaltungen in der Stichstraße werden ebenfalls erneuert. Dies betrifft den Bereich bis zur Hausnummer 9c.

Die Bürger, die von der Stichstraße betroffen sind, werden schriftlich über die anstehende Kanalerneuerung informiert. Es findet kein Straßenausbau in diesem Bereich statt.

19. In der Stichstraße „Unterberg“ steht ein Ahornbaum. Samen, Früchte und die Blätter fallen von den Bäumen. Wer pflegt die Baumstandorte (Grünschnitt)? Die Anwohner schneiden zum Teil ihre Stellflächen selber frei.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bottrop sieht vor, dass die Gehwege von den Anliegern zu reinigen sind. Das Laub der Straßenbäume ist somit ebenfalls von den angrenzenden Eigentümern zu beseitigen. Die Fahrbahnfläche wird von der BEST gereinigt. Dort, wo Fahrzeuge stehen, kann keine Reinigung stattfinden. Die Anmerkung zum Grünschnitt wird entsprechend an den Fachbereich Umwelt und Grün weitergeleitet.

20. Wie sehen die Kosten für die Straßenreinigung aus?

Das Reinigen der Straßen ist nicht möglich, die Straßen sind dauerhaft zugeparkt.

Die Reinigung der Straßen ist zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich, da die Fahrzeuge auf der Straße parken. Bei wiederholter Nichtreinigung der Fahrbahn wird den Anliegern geraten direkt mit der BEST in Kontakt zu treten.

21. Wie ist die Beschaffenheit des Straßenbelags für Fahrradfahrer?

Pflastersteine sind als Oberfläche für Fahrbahnflächen zugelassen. Es werden keine Materialien verbaut die keine Straßenbauzulassung haben.

22. Wird auch an die Rollstuhlfahrer gedacht? Es sind zwei Altenwohnanlagen / Pflegeheime ansässig.

Bisher sind in beiden Straßen ca. 1,30 m schmale Gehwege vorhanden, die zum Teil durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt werden. Durch die Neugestaltung einer Mischfläche sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt. Die Fläche ist komplett ebenerdig, da es dort keine Hochbordsteine gibt. Dies kommt ebenfalls Rollstuhl- und Rollatoren zu Gute.

23. Wird es auch einen Parkplatz für Behinderte geben?

Im Vorfeld werden keine Behindertenparkplätze eingeplant. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag für einen personenbezogenen Stellplatz beim Straßenverkehrsamt zu stellen. Sobald der Antrag geprüft und genehmigt wurde, wird er in die Planung integriert. Anträge können sowohl vorab als auch nachträglich gestellt werden.

24. Wer ist während der Bauzeit die Kontaktperson vor Ort, wenn es um Lärm, Mängel oder anderen Probleme geht?

Während der Bauzeit wird ein Bauschild zur Baumaßnahme aufgestellt. Dort stehen die Kontaktdaten zu den jeweiligen Ansprechpersonen der Verwaltung und der ausführenden Firma. Der Kontakt vor Ort zur Baufirma und den Mitarbeitern kann auch jederzeit gesucht werden.

25. Werden für die Vorgärten Vorgaben gemacht? In einem Vorgarten steht seit Jahren ein großer Container.

Nein es werden keine Vorgaben gemacht.

26. Werden die Grundstückszufahrten wieder genauso hergestellt? Bleiben die Höhen zu den Randsteinen erhalten?

Die Grundstückszufahrten werden auf Kosten der Stadt angepasst. Im Regelfall kann ebenerdig angebaut werden. Bei Änderungen in den Höhen wird die private Anschlussfläche im Rahmen der Maßnahme angeglichen.

27. Wie weit muss der Schnee geräumt werden? Aktuell ist jeder Eigentümer nur für den Gehweg in seinem Bereich zuständig.

In einem verkehrsberuhigten Bereich übernimmt die BEST die Streuung des Bereichs, der von PKW-Fahrern als Fahrbahn genutzt wird. Die Anwohner bzw. Eigentümer sind jedoch dazu verpflichtet, einen 1,5 m breiten Streifen ab der Grundstücksgrenze von Schnee und Eis zu befreien, um die sichere Begehbarkeit für Fußgänger zu gewährleisten. Der geräumte Schnee darf dabei nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden, sondern muss auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

28. Wird vorher ein Gutachten der Häuser gemacht falls im Rahmen der Maßnahme Rissen oder Schäden entstehen?

Wird man vorher informiert wann das Gutachten gemacht wird?

Es wird im Vorfeld eine Bestandsaufnahme durch die Baufirma durchgeführt, sodass neue Schäden protokolliert werden können. Hierzu werden Termine zum geplanten Baubeginn vereinbart.

29. Wenn die Baumaßnahme vor dem eigenen Grundstück liegt ist man gezwungen außerhalb einen Stellplatz für den Wohnwagen zu mieten. Momentan steht dieser in der Einfahrt. Wer übernimmt die anfallenden Kosten?

Die Stadt übernimmt keine Kosten für externe Stellplätze.

30. Ändert sich die Dimensionierung des Mischwasserkanals? Seitdem die Seniorenwohnheime dort stehen, steht Wasser im Keller. (Unterberg 17)

Die Dimensionierung des Kanals für die Maßnahme Unterberg wird teilweise vergrößert. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass Wasserschäden durch Mängel des öffentlichen Kanals verursacht wurden. Möglicherweise liegen die Ursachen in den Leitungen im privaten Bereich oder an einer defekten Rückstausicherung. Die Problematik wird im Nachgang noch einmal überprüft.

31. Gibt es Laternen mit einer Lademöglichkeit?

Die Beleuchtungsanlagen werden nicht mit einer Lademöglichkeit ausgestattet. Bezüglich einer Lademöglichkeit für Elektromobilität wird mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt Bottrop Rücksprache gehalten.

32. Die Pfosten sind zwischen der Armelerstraße und der Straße „Unterberg“ sind für Radfahrer zu eng gesetzt.

Der Hinweis wird aufgenommen und im Rahmen der Neuplanung geprüft.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:10 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Niemöller